

**WDR**<sup>®</sup>

WESTDEUTSCHER  
RUNDFUNK

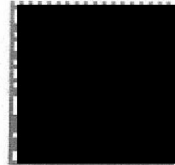
50600 Köln


Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Herrn



**WDR**<sup>®</sup>



Deutsche Post   
FR 14.03.19 0,70



Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk  
Dr. M. [REDACTED]

Appellhofplatz 1 50667 Köln  
Telefon +49(0)221 220 [REDACTED]  
Telefax +49(0)221 220 8504  
publikumsstelle@wdr.de

Herrn  
[REDACTED]

Köln, 11.03.2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Widerspruch vom 07.11.2018, bei uns eingegangen am gleichen Tag, ergeht folgender

### Widerspruchsbescheid:

- I. Ihr Widerspruch vom 07.11.2018 gegen unseren Auskunftsbescheid vom 19.10.2018 wird zurückgewiesen.
- II. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

### Begründung:

I.

Sie haben am 07.09.2018 schriftlich um den Erhalt einer internen Dienstanweisung zur Beschränkung des Gesamtschuldneranteils auf Antrag nach § 268 AO gebeten und wollten wissen, wie es geregelt wird, wenn ein solcher Antrag beim WDR eingeht.

Mit Auskunftsbescheid vom 19.10.2019 lehnten wir Ihre Anfrage ab. Gegen diesen Auskunftsbescheid legten Sie mit Schreiben vom 07.11.2018 fristgerecht Widerspruch ein. Eine Begründung wollten Sie nach Überprüfung der Sachlage nachreichen. Dies ist seit vier Monaten nicht erfolgt, so dass auf dieser Grundlage nunmehr eine Bescheidung erfolgt.

## II.

Der Widerspruch ist zulässig, aber nicht begründet.

Der Auskunftsbefehl ist rechtmäßig erlassen.

Sie haben keinen Anspruch auf Erteilung der begehrten Auskunft.

Zunächst steht Ihrem Auskunftsverlangen der Ausschlussgrund des § 6 S. 1 lit. c IFG-NRW entgegen, wonach ein Antrag auf Informationserteilung abzulehnen ist, wenn und soweit durch das Bekanntwerden der Informationen Angaben und Mitteilungen öffentlicher Stellen des Bundes oder anderer Länder offenbart würde, ohne dass diese zugestimmt haben. So verhält es sich mit Ihrem Auskunftsverlangen. Die Beschränkung des Gesamtschuldneranteils auf Antrag nach § 268 AO steht im Zusammenhang mit dem Rundfunkbeitrag. Die ARD-Landesrundfunkanstalten sowie das ZDF sind öffentliche Stellen anderer Länder, diese sind am gemeinsamen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio beteiligt. Da Ihr Auskunftsverlangen auf Informationen gerichtet ist, die auch die Belange von diesen öffentlichen Stellen berühren, kann mangels Zustimmung keine Auskunft erteilt werden.

Ihrem Auskunftsverlangen steht ferner auch § 4 IFG-NRW entgegen. Sie möchten ebenfalls wissen, wie es geregelt ist, wenn beim WDR ein Antrag nach § 268 AO eingeht. § 4 IFG-NRW regelt ein Recht auf Zugang zu Informationen, jedoch nicht zu rechtlichen Erläuterungen und Erklärungen.

## III.

Dieser Befehl ergeht kostenfrei.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den angefochtenen Auskunftsbefehl vom 19.10.2018 in der Fassung dieses Widerspruchsbescheids kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Köln  
Appellhofplatz  
50667 Köln

schriftlich oder in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach Maßgaben der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26. Oktober 2007, GVBl. I S. 699, verkündet am 9. November 2007 in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Klage innerhalb eines Monats nach Zugang beim Verwaltungsgericht eingegangen ist. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der Gebühren-/Beitragsbescheid und der Widerspruchsbescheid in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

i.V.

A black rectangular redaction box covering the signature area on the left side of the document.

i.V.

A black rectangular redaction box covering the signature area on the right side of the document.